

## Thema: Gefährdet der Bau von Windrädern im Wald unsere Wasserversorgung?

Veröffentlichung für Printmedien, Bürgerinitiativen:

[Verbandsgemeindebereich Diez Altendiezer und Hirschberger Wald](#)

[Am Steinkopf und Blickerstein](#)

Während andernorts Windparks an der Priorität der Trinkwasserversorgung scheiterten, gewinnt man in unserer Region den Eindruck, die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung sei gegenüber der Errichtung eines Windparks nachrangig. Hierbei scheint das schnelle viele Geld, die sogenannte „Wertschöpfung“ aus der Windkraftanlage, den Blick darauf zu verstellen, dass Trinkwasser bei allen Stoffwechseln des irdischen Lebens und den Organismen die beherrschende Rolle spielt. Wasser ist Leben!

Die Realisierung eines Windparks in unserem Bereich, insbesondere auf dem Steinkopf und dem Blickerstein sowie rund um den Höchst, wird die heimische Trinkwasserversorgung gefährden.

Um zu verstehen, warum das so ist, muss man neben noch vielen anderen Besonderheiten des Elements Wassers nur zwei herausgreifen. Erstens ist Wasser in irgendeiner Form immer in Bewegung und stellt damit auch sicher, dass wir über Niederschläge eine stetige Grundwasserneubildung haben. Eine zweite Besonderheit ist, dass Wasser eines der klassischsten Lösungsmittel ist. Dies ist aber auch die gefährlichste Eigenschaft. Dadurch ist Wasser dafür prädestiniert verunreinigt zu werden bis hin zur Trinkwasserverseuchung. Noch heute sterben weltweit mehr als 25 Millionen Menschen durch verunreinigtes Wasser. Besonders gefährdet sind Grundwässer, da die schädlichen Einflüsse oft nicht oder nicht schnell genug erkennbar sind. Somit können die Ursachen und Folgen oft nicht schnell genug beseitigt werden.

Aus dieser Besorgnis heraus haben viele Wasserversorgungsträger bereits weit außerhalb von Wasserschutzgebietsgrenzen Grundwasserkontrollstellen eingerichtet, die es ermöglichen, Schadstoffe in den Grundwasserströmen sehr früh zu erkennen, um rechtzeitig reagieren zu können. In der hiesigen Region um den Steinkopf, Blickerstein und Höchst, ist dies schwer möglich, da die Grundwasserneubildung unmittelbar an den Stellen entsteht, an welchen nunmehr Windenergieanlagen gebaut werden sollen. Teilweise keine 100 Höhenmeter tiefer liegen unsere Quellen, somit nur ein recht kurzer Grundwasserstrom.

Weiterhin ist in anderen vergleichbaren Gebieten Holzwirtschaft mit schwerem Gerät verboten, damit die Böden nicht verdichtet werden, und damit die Grundwasserneubildung nicht behindert wird.

Allein im Bereich des Steinkopfes sind sechs Brunnen betroffen, die die umliegenden Gemeinden mit Trinkwasser versorgen. Auf dem Höchst sind allein in der Gemarkung Isselbach schon drei Quellen registriert.

Es gibt dabei auch Brunnen, die nicht für die Trinkwasserversorgung eingesetzt werden. Der landläufige Hinweis, dass es Brunnen in diesen Gebieten gibt, die nicht gebraucht würden, da man an eine Ringleitung angeschlossen sei, trifft indes nicht zu. Die Ringleitung ist nur Teil der Wasserversorgung und dient überwiegend der Daseinsvorsorge im Falle von sinkendem Grundwasserspiegel nach langen Trockenperioden. Dadurch werden die Gemeinden der

Verbandsgemeinde Diez in die Lage versetzt immer über Wasser zu verfügen. Dies ist aber nur so lange möglich, solange anderweitig noch Reservequellen vorliegen. Trinkwasser im Überfluss haben wir somit nicht.

Deshalb schreibt das Wasserhaushaltsgesetz verbindlich vor, dass alle örtlichen Brunnen der Trinkwasserversorgung zu erhalten sind. Dass chemische Verunreinigungen des Grundwassers aufs strengste verboten und dass Bodenverdichtungen untersagt sind.

Durch die gegebenen geologischen Bodenbeschaffenheiten liegen in den Gebieten im Altendiezer Wald und auf dem Höchst keine dick-schichtigen, bindigen Deckschichten vor. Wir haben es im Untergrund mit Kluft- und Karstgestein zu tun, sodass Schicht- und Oberflächenwässer ohne große Verweildauer auf direktem Weg in das Grundwasser und somit in die Quellen laufen. Das Grundwasser reagiert deshalb sehr schnell und sehr empfindlich auf alle Eingriffe in den Wald und seine Bodenstruktur.

Wenn nun diese Windparke in der vorgesehenen Größenordnung gebaut werden, wird dies ein nicht vorstellbarer Eingriff in den Naturhaushalt und das Grundwasser sein. Durch die Beseitigung von 60-70000 m<sup>2</sup> Waldboden allein im Bereich Steinkopf, ohne den Ausbau und die Neuanlage von weiteren Waldwegen zu berücksichtigen, sowie der Abholzung von über 500 großen Laubbäumen, werden Wunden in den Wald geschlagen, die niemals ausgeglichen werden können. Im Gebiet des Höchst werden noch mehr Eingriffe in die Natur stattfinden, da dort noch mehr Windenergieanlagen entstehen sollen. Es werden riesige Mengen an Schotter eingebaut, die auf die Grundwasserneubildung wie ein nicht heilendes Geschwür wirken. Dauerhaft und ungehindert werden die Niederschläge alle Schadstoffe – von denen nach Angaben im Genehmigungsverfahren alleine beim Bau pro Windkraftanlage 2.000 l in Form von Ölen und Schmierstoffen anfallen und die Gefahr besteht, dass einiges davon in den Boden versickern kann – direkt in das Grundwasser einleiten. Die chemischen Eigenschaften des Trinkwassers werden sich nachteilig verändern. Hinzu kommen 6000-7000 Fahrten mit schwer beladenen LKW durch Wasserschutzgebiete allein für den Windpark Altendiez. Für den Windpark Höchst schlägt Entsprechendes ebenfalls zu Buche. Diese LKW-Fahrten werden den Boden verdichten und sind eine weitere Gefahr für eine Bodenkontaminierung. Denn Schutzmaßnahmen, wie sie bei einem Straßenbau durch ein Wasserschutzgebiet gesetzlich vorgesehen sind, sind beim Bau von Windkraftanlagen gerade nicht vorgesehen. Es sind, wie sonst in Industrieanlagen üblich, keine Sicherheitsmaßnahmen vorhanden, um bei Unfällen wie Brand oder Lecks in den Ölwannen die kontaminierten Wässer oder auslaufenden Öle sicher aufzufangen.

All das sind für eine sichere Trinkwasserversorgung ernsthafte und besorgniserregende Bedrohungen. Deshalb verbietet sich in solchen sensiblen Trinkwasserschutzgebieten jeglicher Eingriff in den Wald. Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser hat gegenüber allen anderen Nutzungsarten absolute Priorität, die keine Kompromisse zulässt und das Eingehen jeglicher Risiken verbietet. Für den Schutz des Grundwassers besteht eine gehobene Schutzbedürftigkeit, die nie in Frage gestellt werden darf. Dies hat das Bundesverfassungsgericht (siehe Beschluss des BVerfG vom 15.7.1981, 1 BvL 77/78) unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Trinkwasser generierende Waldgebiete sollen und müssen auch noch unseren nachfolgenden Generationen die Trinkwasserversorgung sicherstellen.

In einem Leitfaden zur Errichtung von Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten, Herausgeber das Umweltministerium Rheinland-Pfalz, wird sehr ausführlich und umfangreich auf den besonderen und

wichtigen Schutz des Grundwassers verwiesen. Doch mit einem Satz wird diese gesamte Ausführung zunichte gemacht. Es soll nämlich mit Auflagen trotzdem zulässig sein, Windräder in Wasserschutzgebieten zu genehmigen, wenn bei einer Gefährdung die Trinkwasserversorgung anderweitig ersetzt werden kann. Dass man hierbei das oben genannte wasserrechtliche Gebot der Erhaltung der örtlichen Gewinnungsanlagen verletzt, beachtet man dabei aber nicht. Ein Schelm, wer denkt, dass das etwas damit zu tun haben könnte, dass der überwiegende Teil von Windkraftanlagen auf Grundstücken der Kommunen und Länder steht, wie auch der größte Teil des Windparks Altendiez im Staatswald stünde und vom Umweltministerium und damit von der Landesregierung voran getrieben wird. Natürlich freut man sich beim Staat über die hohen Pachteinahmen. Die allerdings müssen von den Bürgern über steigende Strompreise und damit einhergehende hohe Stromrechnungen bezahlt werden. Geht trotz aller Auflagen ein notwendiger Brunnen durch Verunreinigungen verloren und muss er ersetzt werden, stellt sich die Frage, wer dann die Kosten trägt? Hierauf gibt es in dem Leitfaden des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz keinen Hinweis. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!?

|

|